

Anfrage IBR - Ausschuss vom 18.11.2021 zu TOP 6.2 Zwischenbericht des oRB zum 30.06.2021

- Aufschlüsselung der saisonalbedingten Einsparungen bei der Grünpflege und Straßenreinigung im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen

Zu dieser Anfrage ist nochmal grundsätzlich festzustellen, dass sich die in den Quartalsberichten dargestellten Planabweichungen auf den Vergleich der stichtagsbezogenen Istwerte mit dem jeweils anteiligen Planansatz beziehen. Vorliegend beläuft sich dieser Anteil per 30.06. demnach auf 50 % der einzelnen Planwerte 2021. Bei im Jahresverlauf nicht kontinuierlich anfallenden Kostenpositionen werden im Plan-Ist-Vergleich folglich sogenannte saisonale Einsparungen ausgewiesen, die nicht zwangsläufig tatsächliche Kosteneinsparungen bedeuten.

Die als saisonalbedingte Einsparung ausgewiesene o. g. Planabweichung per 30.06.2021 in Höhe von 51 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufwand für Straßen- und Gehwegreinigung: -38,7 T€

Maschinelle Straßenreinigung:

bei winterlicher Witterung (Frosttemperaturen oder Schnee) kein Einsatz der Kehrmaschinen möglich; Einsätze im Januar und Februar 2021 daher nur in sehr geringem Umfang (echte Einsparung in der Rubrik Straßenreinigung, aber folglich Mehrkosten für Straßenwinterdienst)

Gehwegreinigung:

betrifft im Wesentlichen Bushaltestellen, Ampel- und Kreuzungsbereiche, Treppenanlagen, Unterführungen, Bahndamm; Einsätze der beauftragten Firmen erfolgten im Januar und Februar 2021 witterungsbedingt auch hier nur in sehr geringem Umfang (auch hier echte Einsparung bei der Reinigung, aber entsprechend Mehrkosten für Winterdienst an Gehwegen)

2. Aufwand Straßenbegleitgrün und Gewässerunterhaltung: -11,9 T€

Pflege Straßenbegleitgrün:

überwiegend begleitende Rasenflächen oder sonstige zu mähende Flächen; laufende Pflegeverträge, regelmäßig keine Grasmahd von Januar bis Anfang April, so auch in diesem Jahr (keine Kosteneinsparung, da für diesen Zeitraum auch keine Mahdkosten geplant sind)

Grünpflege Gewässerbereiche (Ufer, Böschungen):

hier bestehen keine Pflegeverträge über eine regelmäßige Pflege, Aufträge werden nach Bedarf im Einzelfall erteilt; im ersten Halbjahr keine Beauftragung (echte Einsparung, da keine dringenden Pflegearbeiten anstanden)

Eine weitere Differenzierung der ausgewiesenen Einsparungen ist nicht möglich, da sowohl die Reinigung der Straßen- und Gehwege als auch die Grünpflege des Straßenbegleitgrüns und der Gewässer in jeweils demselben Sachkonto planerisch veranschlagt und auch verbucht werden.